

Auszug „§ 22 Redeordnung“

- (3) Die Ausführungen sind auf das sachlich Gebotene zu beschränken. Die Redezeiten der Fraktionen werden nach Bedarf vereinbart. Zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeiten sind einzuhalten. Dabei ist von einer gleichen Grundredezeit von **5 Minuten für jede Fraktion** auszugehen. Weitergehende Redezeiten der Fraktionen werden entsprechend des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenden Parteien und Gruppierungen vereinbart. Dabei wird pro Kreistagsmandat eine zusätzliche Redezeit von 20 Sekunden vorgesehen. Angefangene Minuten werden aufgerundet. Werden Redezeiten für die Fraktionen festgelegt, gilt für **fraktionslose Kreistagsmitglieder** die Grundredezeit von **3 Minuten**.
Für die Haushaltsrede gilt für Fraktionen und fraktionslose Kreistagsmitglieder die doppelte Redezeit nach Abs. 3 Satz 5 und 6.

Diese Regelung entspricht den folgenden weitergehenden Redezeiten entsprechend des Stärkeverhältnisses im Kreistag Trier-Saarburg:

Beispielrechnung Grundredezeit von 5 Minuten mit weitergehender Redezeit:

Gruppierung	Grundredezeiten	Kreistagsmandate	Zusätzliche Redezeit	Insg. Redezeit	Haushaltsrede
SPD	5 Minuten	10	(3 Min., 20 Sek.) 4 Minuten	9 Minuten	18 Minuten
CDU	5 Minuten	17	(5 Min., 40 Sek.) 6 Minuten	11 Minuten	22 Minuten
AfD	5 Minuten	3	(60 Sekunden) 1 Minute	6 Minuten	12 Minuten
FDP	5 Minuten	2	(40 Sekunden) 1 Minute	6 Minuten	12 Minuten
Grüne	5 Minuten	8	(2 min., 40 Sek.) 3 Minuten	8 Minuten	16 Minuten
FWG	5 Minuten	7	(2 Min., 20 Sek.) 3 Minuten	8 Minuten	16 Minuten
Die Linke	5 Minuten	2	(40 Sekunden) 1 Minute	6 Minuten	12 Minuten
BfB	3 Minuten	1	(20 Sekunden) 1 Minute	4 Minuten	8 Minuten